

# Besucherordnung Levels und Gaming Center

**Identifizierung:** Levels 3. und 4. OG KFH. Máj  
**Betreiber:** Infinite X Praha s.r.o.  
**Adresse:** Národní 63/26, 110 00, Prag - Nové Město  
**ID-Nr.:** 11740418

**Verantwortliche Person LEVELS:** Matúš Klement  
**E-Mail:** [matus.klement@ixgroup.cz](mailto:matus.klement@ixgroup.cz)  
**Tel.-Nr.:** 00420 702 100 371

**Verantwortliche Person Gaming:** David Jelínek  
**E-Mail:** [david.jelinek@ixgroup.cz](mailto:david.jelinek@ixgroup.cz)  
**Tel.-Nr.:** 00420 733 328 029

1. Mit dem Betreten des Betriebs stimmen Sie der Besucherordnung des Levels und des Arcade Centers sowie der eventuellen Fotoaufnahme Ihrer Person zu und sind mit der Verwendung dieses Fotos für Werbezwecke des Betriebs Levels einverstanden (z.B. für die Präsentation des Restaurants auf der Website).
2. Für die Betriebsführung ist der Betreiber verantwortlich, der das Recht hat, die Einhaltung der Betriebsvorschriften zu kontrollieren und bei Bedarf entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.
3. Der Betrieb befindet sich im 3. Und 4. Obergeschoss des Gebäudes Máj Národní.
4. Die Betriebszeiten sind Sonntag bis Donnerstag 10:00 – 24:00 Uhr, Freitag und Samstag 10:00 – 02:00 Uhr; der Betreiber behält sich das Recht vor, diese Betriebszeiten bei Bedarf einseitig zu ändern.
5. Die Rechte und Pflichten, die in dieser Besucherordnung nicht ausdrücklich geregelt und spezifiziert sind, richten sich nach weiteren internen Vorschriften des Betreibers und den zutreffenden Bestimmungen der Rechtsvorschriften, insbesondere der Rechtsvorschriften über Sicherheit und Gesundheitsschutz.
6. Das Fotografieren für professionelle Zwecke oder für den Druck ist nur mit vorheriger Zustimmung des Betreibers möglich.
7. Der Betreiber behält sich das Recht vor, den Kunden bei unangemessenem Verhalten und bei Verstoß gegen eines der in dieser Besucherordnung genannten Verbote des Betriebs zu verweisen, und dass ohne Rückerstattung des Preises für Getränke und Speisen, wenn diese bereits im Voraus bezahlt worden sind.

8. Besucher, die diese Besucherordnung nicht einhalten oder durch ihr Verhalten andere Besucher des Betriebs gefährden, können vom Betriebspersonal verwarnet und bei wiederholtem Nichtbefolgen ohne Anspruch auf Rückerstattung oder Erstattung des Eintrittsgeldes des Hauses verwiesen werden.
9. Der Betreiber behält sich das Recht vor, Kunden, die unangemessen gekleidet sind (verschmutzte, stinkende, zerrissene Kleidung usw.), offensichtlich betrunken sind oder unter dem Einfluss von Drogen oder anderen Suchtmitteln stehen, den Zutritt in den Betrieb zu verweigern.
10. Der Betreiber behält sich das Recht vor, Personen, die wiederholt Konfliktsituationen im Betrieb hervorrufen oder wiederholt gegen die Betriebsordnung verstoßen, den Zutritt dauerhaft oder vorübergehend zu verwehren.
11. Hunde sind nicht erlaubt.
12. Der Betreiber behält sich das Recht vor, Schadenersatz für vom Kunden verursachte Schäden zu verlangen.
13. Keine Pyrotechnik, Sprengstoffe oder andere gefährliche Stoffe, keine Handhabung mit offenem Feuer und kein Mitbringen von Schusswaffen in die Räumlichkeiten.
14. Verbot des Mitbringens von Speisen und Getränken und ihres anschließenden Verzehrs im Betrieb.
15. Aus Sicherheitsgründen ist in den Räumen ein Aufzeichnungs-Kamerasystem installiert, dessen Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Kamerasystem in einem separaten Dokument enthalten sind.
16. Der Betreiber haftet nicht für Sachen, die lose im Raum abgelegt sind. Des Weiteren haftet er nicht für den Verlust, Diebstahl oder Schaden an reichen Sachen der Besucher und anderer Personen während des Aufenthalts im gesamten Areal.
17. Es ist verboten, alkoholische Getränke, auch in verschlossenen Verpackungen, an Personen unter 18 Jahren oder an Personen, die sich nicht mit einem Personalausweis oder anderen Ausweispapieren ausweisen können, auszuschenken oder zu verkaufen oder solchen Personen den Konsum von alkoholischen Getränken anzubieten, zu vermitteln oder sonst zu ermöglichen.
18. Der Kunde ist verpflichtet, die Öffnungszeiten des Betriebs einzuhalten.
19. Der Kunde ist verpflichtet, den Anweisungen des Bedienpersonals zu folgen.
20. Der Betreiber behält sich das Recht vor, Schäden an der Ausstattung des Betriebs (z.B. Glas, Porzellan und andere Kleinsachen) zu einem Einheitspreis von 100,- CZK pro Stück zu bezahlen. Bei absichtlicher Beschädigung oder Zerstörung des Eigentums oder

der Ausstattung von höherem Wert ist der Kunde verpflichtet, den Schaden gemäß den geltenden Gesetzen und der allgemein geltenden Rechtsvorschriften in voller Höhe zu begleichen.

21. Der Betreiber haftet nicht für Schäden verursacht durch höhere Macht oder für Schäden, die durch Dritte verursacht wurden. Die Besucher sind verpflichtet, sich während ihres gesamten Besuchs nach den Regeln des zivilen Zusammenlebens und der guten Sitten zu verhalten.
22. Der Betreiber behält sich das Recht vor, diese Besucherordnung einseitig ohne vorherige Ankündigung zu ändern.
23. Die Kinderbetreuung in den Räumlichkeiten übernehme die Eltern selbst oder eine erwachsene Begleitperson der Kinder.
24. Es ist verboten, Bereiche zu betreten, die nicht für Kunden bestimmt sind (z.B. Küche, Bereich hinter der Bar, Lager).
25. Die Bestimmungen dieser Besucherordnung berühren nicht die Verpflichtung des Kunden zur Einhaltung der allgemein verbindlichen Rechtsvorschriften der Tschechischen Republik.
26. Die Zahlung ist in bar oder mit Kreditkarte möglich.
27. Die Zahlung kann in Fremdwährung durchgeführt werden, wobei der jeweils gültige Umrechnungskurs für Fremdwährungen im Betrieb an gut sichtbarer Stelle, z.B. an der Kasse oder am Eingang, veröffentlicht wird. Wir akzeptieren Euro-Banknoten im Wert von bis zu 100 € (5, 10, 20, 50, 100). Wir nehmen keine Euro-Münzen an. Angenommene Fremdwährung geben wir in tschechischen Kronen zurück.
28. Der Eintrittspreis ist online in den Buchungsformularen oder vor Ort an den Zahlungsterminals veröffentlicht.
29. Das Rauchen und die Verwendung von elektronischen Zigaretten, einschließlich erhitztem Tabak, ist in den Räumlichkeiten verboten.
30. Das Mitbringen von Speisen und Getränken und deren Verzehr. In dem ausgewiesenen Bereich dürfen nur Speisen und Getränke verzehrt werden, die vor Ort gekauft wurden, mit Ausnahme von Speisen für Personen mit speziellen Diätanforderungen und Allergien sowie Babynahrung für Kleinkinder.
31. Jeder unbefugter Zutritt und jeder Diebstahl wird bei der Polizei gemeldet.
32. Ein Verstoß gegen diese Besucherordnung ist ein Grund zur Strafe nach der Betriebsordnung oder ein Eintrittsverbot.
33. Für etwaige Verletzungen von Personen oder Kindern, die durch deren gefährliches Verhalten verursacht sind, tragen die betreffende Person und Begleitperson des Kindes die

alleinige Verantwortung. Der Betreiber trägt keine Verantwortung für solche Unfälle.

34. Die Rechte und Pflichten, die in dieser Besucherordnung nicht ausdrücklich geregelt und spezifiziert sind, richten sich nach weiteren internen Vorschriften des Betreibers und den entsprechenden Bestimmungen der geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere den Rechtsvorschriften über Sicherheit und Gesundheitsschutz.
35. Das Personal muss über alle Verletzungen und Unfälle informiert werden. Sie sind in der Lage, Erste Hilfe zu leisten.
36. Für die Sicherheit der Spielelemente garantieren die Hersteller und Lieferanten mit ihren Zertifikaten, und die Spielelemente sind regelmäßig geprüft und unterliegen regelmäßigen Kontrollen.
37. Der Besucher ist nicht berechtigt, seine eigene Peripherie an den Computer in der Gaming-Zone anzuschließen. Für die Firmenperipherie ist der Besucher verantwortlich.  
Die Peripherie muss alle vorgeschriebenen Kontrollen, Wartungen und Reparaturen nach den allgemein verbindlichen Vorschriften und technischen Normen aufweisen. Im Falle einer Beschädigung der Computer und Konsolen beim Anschluss der Peripherie trägt der Besucher die Verantwortung für den entstandenen Schaden gegenüber dem Betreiber.
38. Bitte beachten Sie die Anweisungen und Informationen des Personals auf den einzelnen Etagen.
39. Der Besucher haftet für Schäden, die durch Fahrlässigkeit oder Absicht bei der Nutzung aller Spielelemente entstehen.
40. Bitte melden Sie beschädigte Spielelemente aus Sicherheitsgründen immer dem Personal.
41. Bei Überschreitung der Kapazität des Betriebs ist das Personal aus Sicherheitsgründen verpflichtet, keine weiteren Besucher mehr einzulassen, in diesem Fall rechnen Sie bitte mit einer Wartezeit.
42. Die Besucher der Veranstaltung in Levels erklären mit ihrem freiwilligen Eintritt auf die Veranstaltung ihr Einverständnis zur Aufzeichnung und Weiterverwendung von Fotos und Audio-, Video- oder audiovisuellen Aufnahmen (weiter nur „Aufnahmen“) für Marketing-, Kommerz- und PR-Zwecke des Betreibers gemäß § 84 des Gesetzes Nr. 89/2021 Slg. des Zivilgesetzbuches.
43. Der Betreiber hat das Recht, die persönlichen Sachen der Besucher aufgrund der Betriebssicherheit und der Sicherheit der anderen Besucher zu kontrollieren. Im Falle der Kontrollverweigerung und der Vorzeige der Sachen kann dem Besucher ein Eintrittsverbot erteilt werden oder er kann ausgewiesen werden.
44. Der Betreiber weist die Besucher darauf hin, dass sie in den Räumlichkeiten bestimmten visuellen Eindrücken wie blinkenden Lichtern oder Mustern, lauten Geräuschen usw. ausgesetzt sein können, die bei lichtempfindlichen Personen Anfälle oder Epilepsie auslösen können. Diese Anfälle können verschiedene Symptome aufweisen, wie z.B. Schwindel, Sehstörungen, Augen- oder Gesichtszuckungen, Zuckungen oder

Zittern der Arme oder Beine, Desorientierung, Verwirrung oder kurzzeitiger Aufmerksamkeitsverlust. Anfälle können auch Bewusstlosigkeit oder Krämpfe verursachen, die zu Verletzungen durch Sturz oder Aufprall an nahen Gegenständen führen können. In diesem Zusammenhang trägt der Betreiber keine Verantwortung für den Gesundheitszustand des Besuchers, der an den oben genannten Symptomen leidet. Besuchern mit dieser oder einer ähnlichen Diagnose wird nicht empfohlen, den Betrieb zu betreten.

Diese Besucherordnung tritt am 14.10.2024 in Kraft.